

Datenschutzerklärung der Stadt Bad Schwartau für Stellenbesetzungsverfahren

Im Folgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Bad Schwartau sowie die Ihnen daraus entstehenden Rechte im Rahmen eines Stellenbesetzungsverfahrens.

1. Verantwortliche Stelle

Stadt Bad Schwartau
Amt für Zentrale Dienste und Finanzen
Sachgebiet Personalwesen und Organisation
Markt 15, 23611 Bad Schwartau
Tel.: 0451 2000 - 2021, E-Mail: Simone.Linnemann@bad-schwartau.de

Datenschutzbeauftragte
Julia-Lysann Pietsch
Stadt Bad Schwartau
Markt 15, 23611 Bad Schwartau
Tel.: 0451 / 2000 - 2014
E-Mail: Datenschutz@bad-schwartau.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Stadt Bad Schwartau erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten von Bewerbern im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren zur Anbahnung, dem Abschluss und der Durchführung von Vertragsverhältnissen. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung in Stellenbesetzungsverfahren ist Art. 6 (1) a), b), i. V. m. Art. 88 DSGVO, § 26 BDSG sowie § 15 LDSG SH; § 75 (1)1 BPersVG und § 178 SGB IX.

3. Welche personenbezogenen Daten werden von uns verarbeitet?

Im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren erheben und verarbeiten wir insbesondere

- Stammdaten (Vor-, Nachname, Namenszusätze, Geburtsdatum),
- Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
- weitere, von Ihnen mit Ihrer Bewerbung eingereichte Informationen, z.B. Anschreiben/Erklärungen/Zeugnisse/Qualifikationsnachweise und Lebensläufe. Ihre personenbezogenen Daten werden direkt bei Ihnen erhoben. Sofern im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens die Hinzuziehung Ihrer Personalakte bei einer anderen Behörde erforderlich sein sollte, bedarf es hierzu Ihrer vorherigen Einwilligung.

4. Datenübermittlung, automatisierte Entscheidung und Profiling

Innerhalb der Stadt Bad Schwartau erhalten Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen: Im Stellenbesetzungsverfahren sind dies insbesondere die Personalabteilung, die Leitung der betroffenen Organisationseinheit in der die Stelle besetzt werden soll, die Amtsleitung sowie der Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte und ggf. die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

Für das Stellenbesetzungsverfahren erfolgt keine Weiterleitung Ihrer Daten an externe Stellen außerhalb der Stadt Bad Schwartau. Dies gilt auch für Übermittlungen in Drittländer außerhalb des Geltungsbereichs der DSGVO.

Eine automatisierte Einzelfallentscheidung oder Maßnahmen zum Profiling finden im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren nicht statt.

5. Speicherbegrenzung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für das Stellenbesetzungsverfahren incl. der sich anschließenden Rechtsbehelfsfrist nicht mehr erforderlich sind. Daten abgelehnter Bewerber/innen werden spätestens sechs Monate nach Übersendung des Ablehnungsschreibens gelöscht. Durch regelmäßige Prüfungen der Datenbestände auf der Grundlage eines Löschkonzepts stellen wir die Löschung sicher.

6. Sind Sie verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen?

Grundsätzlich müssen Sie nur die Daten bereitstellen, die zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Stellenbesetzungsverfahren erforderlich sind. Sehen Sie von einer Bereitstellung Ihrer Daten ab, so kann dies unter Umständen die Berücksichtigung Ihrer Bewerbung im Stellenbesetzungsverfahren verhindern.

7. Betroffenenrechte

Auskunft, Übertragung, Berichtigung, Sperrung und Löschung

Sie haben jederzeit das Recht Auskunft über die gespeicherten Daten bezüglich Ihrer Person, deren Herkunft sowie den Zweck der Speicherung zu verlangen. Auf Anforderung teilen wir Ihnen schriftlich entsprechend des geltendem Recht mit, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns verarbeitet werden.

Sie haben das Recht, eine Übertragung Ihrer Daten von uns auf eine andere Stelle zu beantragen. Sie haben das Recht, Ihre Daten berichtigen, sperren oder löschen zu lassen. Die Löschung erfolgt sofern dem keine gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen und für den Verarbeitungszweck nicht mehr notwendig sind. Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde bzw. einer zuständigen Stelle zu beschweren, sofern Sie der Ansicht sind, dass Sie einen Grund zur Beanstandung haben.

Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte schriftlich an unsere Datenschutzbeauftragte. Die Kontaktdaten finden Sie am Anfang dieser Datenschutzerklärung. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir in bestimmten Fällen möglicherweise zusätzliche Informationen bei Ihnen anfordern, um Ihre Identität festzustellen. So können wir z. B. bei der Wahrnehmung des Auskunftsanspruchs sicherstellen, dass Informationen nicht an unbefugte Personen herausgegeben werden.

8. Widerruf

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung bzgl. der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Dieses Recht gilt mit Wirkung für die Zukunft; die bis zur Rechtskraft des Widerrufs erhobenen Daten bleiben hiervon unberührt.

9. Ihre Beschwerderechte

Sie können sich mit einer Beschwerde an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Bad Schwartau (Kontaktdaten siehe oben) oder an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Internet: <https://www.datenschutzzentrum.de/formular/beschwerde.php>